

## **Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Altena, durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 02.11.2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2015 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 14.03.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 27.03.2017 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Altena (Westf.) in seiner Sitzung am 03.04.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 149.208.295,93 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.485.030,96 € fest. Der Jahresfehlbetrag wird auf der Aktivseite der Bilanz unter Pkt. 4 (incl. Verlustvortrag 2014) und auf der Passivseite unter Pkt. 1.3 / 1.4 (incl. Verlustvortrag 2014) ausgewiesen. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die vorbehaltlose Entlastung.“

Die nachstehende Schlussbilanz der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2015 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Altena, Lüdenscheider Str. 22, Zimmer 40, öffentlich aus. Zusätzlich kann sie im Internet unter [www.altena.de](http://www.altena.de) eingesehen werden.

Das Rathaus ist geöffnet:

Montag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Altena (Westf.), 18.04.2017

Dr. Hollstein  
Bürgermeister